

XXXIX.

Schluß-Protokoll

über die

im Jahre 1887 in der Lavanter Diöcese abgehaltenen Pastoral-Conferenzen.

A.

Lösung der Pastoral-Conferenz-Fragen.

I. Pastoral-Conferenz-Frage: Pfarr-Bibliotheken mit der Bestimmung, daß angemessene Bücher den Pfarrsleuten ausgeliehen werden, bestehen wohl schon hie und da. — Aber nicht minder ersprießlich wären Dekanats-Bibliotheken zum Entleihen von Büchern an Priester des Dekanates. — Dadurch blieben Priester mit der theologischen Literatur in Contact und würden auch Bücher zum seelsorglichen, praktischen Zwecke zur leihweisen Benützung erhalten. — Wie wären für solche Dekanats-Bibliotheken die Bücher anzuschaffen? Wie die Auswahl der Bücher zu treffen? Wie die Kosten hiefür aufzubringen? — Wie der Gebrauch der Bücher zu controliren, damit nichts davon verloren gehe? — Die Dekanats-Bibliothek befände sich selbstverständlich am Sitze des Herrn Dechantes.

Bei der schriftlichen Beantwortung dieser Frage — es liegen 27 deutsche und 16 slovenische Elaborate vor — sind alle Elaboranten darin einig, daß der große Werth, den die Bibliotheken besitzen, so wie der Nutzen, den sie bieten, unverkennbar ist. Eine Privatbibliothek ist für jeden Seelsorger eine absolute Nothwendigkeit, um das Wenige, was er in der Schule gelernt hat, zu wiederholen, zu ergänzen, um durch eifriges Fortsetzen der Berufswissenschaften auch die seelsorglichen Pflichten leichter und freudiger erfüllen zu können. Warum hatten denn im Mittelalter die Ordensgeistlichen vor dem Weltklerus mehr Ansehen und Achtung? Vielfach darum, weil sie ein reichlicheres Wissen besaßen, welches sie aus der fleißigen Benützung ihrer ansehnlichen Bibliotheken schöpften. — Daß die Pfarr-Bibliotheken, wo sie bestehen und klug geleitet werden, großen Nutzen, besonders der leselustigen Jugend bringen, indem sie dieselbe vor manchen Abwegen bewahren, ist allbekannt. — Seitdem die „Družba sv. Mohora“ so erfreuliche Fortschritte gemacht, entstanden unter dem slovenischen Volke eine Anzahl von Haus-Bibliotheken, welche gewiß viel beitrugen, daß unser gutes Volk noch nicht dem Unglauben und dem Indifferentismus ganz anheim gefallen ist.

Bei dieser hohen Bedeutung der Bibliotheken wäre es gewiß auch für die Dekanats-Geistlichkeit von großer Wichtigkeit, wenn derselben in den Dekanats-Bibliotheken gediegene, ausgewählte theologische Werke zu Gebote ständen. Denn dadurch wäre den Priestern nicht nur die Möglichkeit geboten, mit der theologischen Literatur im steten Contacte zu stehen, das Fortschreiten der theologischen Wissenschaft verfolgen zu können, sondern es wäre ihnen auch die Gelegenheit gegeben, verlässliche Bücher zum seelsorglichen, praktischen Zwecke zur leihweisen Benützung zu erhalten, was bei einer so großen Anzahl von Büchern dieser Art, abgesehen von der materiellen Seite, auch bezüglich der Auswahl vom großen Nutzen wäre. Besonders ersprießlich wären solche Bibliotheken für jüngere Seelsorger, für jene Priester, welche die jährlichen theologischen Elaborate zu liefern haben, die sich auf die Pfarr-Concurs-Prüfung vorbereiten, oder die den Beruf haben, sich für ein Fach an der theologischen Lehranstalt zu qualificiren oder in die theologischen Blätter zu schreiben u. s. w.

Nicht so übereinstimmend, wie die schriftlichen Elaborate, sind die mündlichen Berathungen auf den einzelnen Conferenz-Stationen bezüglich dieser Frage gewesen. Einige Conferenzen entschieden sich gegen die Errichtung der Dekanats-Bibliotheken, andere wünschten eine Diöcesan-Bibliothek, wieder andere waren getheilt in den Ansichten. Die Schluß-Conferenz in Marburg am 26. August entschied sich für die Einrichtung der Dekanats-Bibliotheken, mit dem Bemerken, daß auch eine Diöcesan-Bibliothek nicht ausgeschlossen sei.

I.

Wie wären für die Dekanats-Bibliotheken Bücher anzuschaffen?

Die Errichtung einer namhaften Bibliothek ist allerdings das Werk einer längeren Zeit, denn hiezu sind bedeutende Geldmittel erfordert, worüber der Clerus nicht zu verfügen hat. Wird jedoch das vor-ge setzte Ziel in guter Absicht, unter eifrigem Zusammenwirken Vieler und mit Beharrlichkeit verfolgt, so kann auch hierin Großes erreicht werden.

Die Art und Weise der Anschaffung der Bücher wird also präcificirt:

1. In einzelnen Dekanaten bestehen schon solche Bibliotheken; wo dieß der Fall, da sollen die Bücher gehörig geordnet, verzeichnet und sicher verwahrt werden.

2. Die gegenwärtig vielleicht hie und da in den Pfarr-Bibliotheken unbenützt, weil dem Volke unverständlich, da liegenden Bücher mögen gesammelt, gesichtet, und die geeignet sind, der Dekanats-Bibliothek einverleibt werden.

3. Der gesammte Diöcesan-Clerus wird hiemit ersucht, aus seiner Privat-Bibliothek einzelne, selten oder gar nicht benützte Bücher der betreffenden Dekanats-Bibliothek unentgeltlich zu widmen, oder Geldgeschenke zu machen, auf daß damit und mit den bereits vorhandenen Büchern ein hoffnungsvoller Anfang gemacht werde.

4. Bei letztwilligen Anordnungen möge wohlwollend die Dekanats-Bibliothek bedacht werden. Die Bücher sind für die Erben meistens ziemlich werthlos und können oft, wenn sie in unberufene Hände gerathen, mehr Schaden stiften, als sie Nutzen bringen. Es soll daher bei Todesfällen der nächste Priester die Bücher übernehmen und dieselben sichten, ehe eine weitere Procedur damit geschieht.

5. Die etwa vorhandenen Duplikate mögen anderen Bibliotheken zugewendet, oder an katholische Antiquariate veräußert oder vertauscht werden.

II.

Wie wäre die Auswahl der Bücher zu treffen?

1. Es ist natürlich, daß sich die Wahl der Bücher, welche in die Dekanats-Bibliothek aufgenommen werden, zunächst nach dem Zwecke ihrer Gründung richte. Dem zufolge soll das Augenmerk hauptsächlich auf solche Werke gerichtet werden, welche den Kreis der seelsorglichen Bildung und Wirksamkeit berühren. Vor Allem sollen nur echt katholischen Werke vom vorzüglichen Inhalte für den katholischen Seelsorger aufgenommen werden, also Werke praktischen Inhaltes aus allen theologischen Disciplinen, und soweit es die Mittel erlauben, auch Quellenwerke zur weiteren gründlichen Ausbildung des Clerus.

2. In unseren Tagen genügt es nicht, daß der Priester sich nur die theologische Wissenschaft aneigne, er soll auch in den weltlichen Wissenschaften bewandert sein, um sich dadurch Achtung der gebildeten Laien zu verschaffen und sie leichter für die christliche Wahrheit zu gewinnen. „Postulat ipsius divinae providentiae ratio, schreibt unser die Studien so hochschätzende hl. Vater Leo XIII. in seiner herrlichen Encyclica: „Aeterni Patris“ — *ut in revocandis ad fidem et ad salutem populis etiam ab humana scientia praesidium quaeratur, quam industriam probabilem ac sapientem, in more positam fuisse praeclarissimorum Ecclesiae Patrum, antiquitatis monumenta testantur*. — Und im Schreiben an den Cardinal-Bischof ddo. 20. Mai 1885 schreibt Seine Heiligkeit: „Quod autem litteras dicimus excoli a clero diligenter oportere, non modo nostrates intelligimus, sed etiam graecas et latinas“, wodurch dem Clerus auch die Pflege der s. g. humanistischen Studien empfohlen und als relativ nothwendig hingestellt wird.

3. In dieser doppelten Hinsicht sollen bei der Auswahl der neu anzuschaffenden Bücher zwei Momente besonders berücksichtigt werden, nämlich a) daß bei geringen Mitteln möglichst die besten und brauchbarsten Bücher gekauft werden; und b) daß in den Dekanats-Bibliotheken wenigstens bezüglich der bedeutenderen Werke eine gewisse Gleichförmigkeit herrsche, d. i. daß ein besseres Werk möglichst in allen Dekanats-Bibliotheken zu finden sei.

Um diesen beiden Rücksichten gerecht zu werden, wird folgendes angeordnet: Bei den jährlichen Pastoral-Conferenzen wollen vom Dekanats-Clerus gewisse neu erschienenen, oder jene älteren Bücher, die in der betreffenden Bibliothek noch nicht vorhanden sind, nach Maßgabe der Mittel zum Ankaufen bezeichnet werden. Das Ordinariat wird nach abgehaltener Schluß-Conferenz die besten und geeignetsten Bücher anempfehlen.

III.

Wie wären die Kosten hiefür aufzubringen?

Außer den unter I. angegebenen Mitteln wird noch Nachstehendes anempfohlen:

1. Billig ist es, daß Jene, welche einen Nutzen von den Bibliotheken haben, auch hiezu contribuiren. Darum soll jeder Interessirte sein Schärfelein beitragen. Die Herren Dekane veranstalten regelmäßig jährliche Sammlungen unter dem Dekanats-Clerus. Die Beiträge mögen bei den jährlichen Pastoral-Conferenzen geleistet werden. Da die Gaben freiwillig sind, so läßt sich das Quantum nicht bestimmen.

2. Besondere Anlässe und Zusammenkünfte des Dekanats-Clerus wollen auch dazu benützt werden, um dieses geistige Unterhaltungs- und Bildungsmittel zu fördern.

3. Für das Entleihen der Bücher wolle eine kleine Gabe entrichtet werden.

4. Vielleicht könnten hie und da auch unter Laien Wohlthäter gefunden werden, welche geeignete Bücher schenken oder freiwillige Gaben zu diesem Zwecke leisten würden.

IV.

Wie wäre der Gebrauch der Bücher zu controliren, damit nichts davon verloren gehe?

1. Zur Aufstellung der Bibliothek soll ein trockenes, liches, möglichst feuersicheres Locale ermittelt werden; die erforderlichen Schränke und Kästen sollen nach der Beschaffenheit des Locales zweckmäßige Dimensionen haben.

2. Um die Controle über die Bücher üben zu können, sind zwei Verzeichnisse anzulegen: a) ein größerer Bücher-Katalog, in welchen alle, sowohl die schon vorhandenen als auch die neu zu erwerbenden Bücher, gesondert nach den verschiedenen Zweigen der theologischen Disciplinen und der weltlichen Wissenschaften einzutragen wären, damit man sich auf diese Weise über die ganze Bibliothek und die einzelnen Werke leicht orientiren kann; b) ein zweites Verzeichniß, in welches der Name und Wohnort desjenigen, der das Buch entliehen hat, das Datum der Ausleihe und das betreffende Werk einzutragen und bei der Rückgabe auszustreichen wären.

In der Regel sollen nur Priester desselben Dekanates berechtigt sein, sich Bücher auszuborgen.

3. Die Verantwortung für die Bücher im Bibliotheks-Localc übernimmt der Herr Dechant, die Bibliothekarstelle kann er einem Herrn Kaplane anvertrauen.

4. Die Verantwortung für die ausgeliehenen Bücher kann selbstverständlich nur derjenige übernehmen, der sie in Empfang genommen hat.

5. Die Herren Dechante vertreten die Dekanats-Bibliothek auch nach Außen.

6. Die Dekanats-Bibliotheken sind ein unveräußerliches Eigenthum des jeweiligen Dekanats-Klerus, und stehen unter dem Schutze und der Obergewalt des f.-b. Ordinariates. Bei allfälligen Anständen hat sich der Herr Dechant an das Ordinariat um diebzügliche Weisungen zu wenden.

Die beste und reichhaltigste Bibliothek ohne fleißige und weise Benützung der Bücher gleicht einem vergrabenen Schatze. Darum sei bei dieser Gelegenheit dem Diöcesan-Klerus, besonders dem jüngeren, die wissenschaftliche Fortbildung recht dringend anempfohlen!

„Curent pastores necessariam librorum supellectilem . . . Si non egeant libris pro aliis, egent libris pro se, ut his legendis tempus pretiosum impendant utiliter, et decenter convenienterque suae vocationi, otium vitent, tentationes praecoccupent, occasionibusque peccandi se subripiant. „Ama sacrarum litterarum studia et vitia carnis non amabis, ait S. Hieronymus epist. ad Rusticum“. (Synodalstatuten von Trier.)

Vergl. auch die Encyclica Papst Leo XIII. vom 15. Februar 1882 ad Archiep. et Epp. Italiae: „Revera fidei catholicae defensio, in qua laborare maxime sacerdotum debet industria, et quae est tantopere his temporibus necessaria, doctrinam desiderat non vulgarem neque mediocre, sed exquisitam et variam, quae non modo sacras, sed etiam philosophicas disciplinas complectitur, et physicarum sit atque historicarum tractatione locuples“.

II. Pastoral-Conferenz-Frage: Der Kirchengesang, d. i. das Singen der Gläubigen (nicht bloß Weniger) beim Gottesdienste, zumal bei der hl. Messe, will, so scheint es, nicht überall recht gedeihen; in einigen Gegenden soll er sogar im Niedergange begriffen sein. Ist dies wirklich so? Was wären die Ursachen hievon und wie wäre denselben entgegen zu wirken?

Welchen Einfluß hätte der Cäcilien-Verein (die f. g. Cäcilianischen Messen) auf den Volksgesang in der Kirche? Ist dessen Einführung wünschenswerth?

Diese Frage wurde allgemein als zeitgemäß anerkannt und auf fast allen Konferenz-Stationen mit lebhafter Begeisterung erörtert. Die Referenten — es liegen 25 slovenische und 12 deutsche Elaborate vor — haben meist eingehend den Gegenstand besprochen, und erwarten von dem eben in der Diöcese eingeführten und sehr günstig aufgenommenen Cäcilien-Vereine eine glückliche Reform des Kirchengesanges. Auch die Schluß-Conferenz widmete diesem Vereine, nachdem ein Herr Theilnehmer dessen wahre Tendenzen sehr sachverständig auseinander gelegt hatte, ungetheilte Sympathie.

I.

Der Kirchengesang will, so scheint es, nicht überall recht gedeihen; in einigen Gegenden soll er sogar im Niedergange begriffen sein. Ist dies wirklich so?

Kirchengesang ist der von der zuständigen kirchlichen Autorität bestimmte, im Worte und Tone ausgeführte Ausdruck der katholischen Liturgie. Als äußere Form des Gottesdienstes hat der Kirchengesang den gleichen Zweck als wie die Liturgie: Gott zu verherrlichen und die Menschen zu heiligen, wie es schon beim ersten liturgischen Gesange des neuen Bundes hieß: „Gloria in altissimis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis“. Luc. 2, 14. Das Provincial-Concil von Rheims (1849) hat diesen doppelten Zweck also erläutert: „Ea, quae in ecclesiis cantantur, ad Dei laudem cele-

brandam eo debent cantari modo, quo populus, quantum fieri potest, erudiri valeat, et religiosa pietatis ac devotionis moderatione piorum auditorum mentes ad divinae majestatis cultum et coelestia desideria excitari queant“. Tit. III. cap. VII.

Der Kirchengesang als Bestandtheil der katholischen Liturgie unterliegt einzig und allein der kirchlichen Gesetzgebung. Nach der Art und Weise nun, welche Ingerenz die kirchliche Autorität bei der Bestimmung des Kirchengesanges nimmt, bekommt man 3 Arten desselben. Sie sind:

1. Der gregorianische Gesang — *cantus firmus* —. Das *Ceremoniale episc.* lib. I. c. 28 nennt ihn: „*cantus ecclesiasticus per excellentiam*“, weil er von der Kirche positiv und ausschließlich für ihre Liturgie geschaffen wurde.

2. Der mehrstimmige Gesang; und zwar entweder *cantus polyphonus* oder *musica figurata*. — *Cantus polyphonus* ist nach der Erklärung des *Caeremoniale episc.* (editio Syp. 1886) jener Gesang, welcher durch contrapunktische Behandlung von Motiven aus dem gregorianischen Gesange entsteht. Diese Kunstform wurde zu liturgischem Gebrauche zum ersten Male 1565 in dem Tonwerke *Missa PP. Marcelli II.* von Joh. Palestrina approbirt. Im Gegensatz hievon ist *musica figurata*, der mehrstimmige contrapunktirte Gesang mit frei erfundenen Motiven mit oder ohne Orgel.

Weil der Gesang unter 1. und 2. den ganzen authentischen Text der Liturgie enthält, heißt er der liturgische Gesang. Die cäcilianischen Tonwerke sind alle ausschließlich entweder im Geiste des *cantus polyphonus* oder der *musica figurata* gehalten.

3. Der Volksgesang in der Sprache der christl. Gemeinde. Seine Zulassung zum Gottesdienste und Regelung bei demselben steht dem Diöcesan-Bischofe innerhalb der liturgischen Vorschriften zu. Die allgemeinen liturgischen Vorschriften können den Volksgesang direkt nicht berühren, wohl aber indirekt insoferne, als sie den liturgischen Gesang positiv normiren.

Weil der Volksgesang in der Muttersprache nur den liturgischen Gedanken, nicht aber auch das liturgische Wort enthält, ist er nicht liturgisch im strengen Sinne des Wortes. (Vgl. *Amberger Pastoraltheologie* II. 258.)

Gegenstand der vorgelegten Frage nun ist der Kirchengesang in dieser 3. Form als Volks- gesang in der Volkssprache.

Um seinen Aufschwung oder Niedergang in unserer Diöcese constatiren zu können, ist es nothwendig, die Idee des kirchlichen Volksesanges näher zu analysiren.

Drei Elemente sind es, die man im kirchl. Volksesange vorfindet:

- a) Das liturgische Moment, weil das Volkslied den Gedanken der Gottesverehrung und Heiligung des Menschen im Anschlusse an die concrete liturgische Handlung ausdrückt. In dieser Hinsicht soll es dogmatisch richtig, kindlich fromm und der Liturgie entsprechend sein. Dadurch unterscheidet sich das Kirchenlied von jedem anderen Liede.
- b) Das Kunstmoment, insoferne das Volkslied als Lied und Gesang den Anforderungen der Prosodie und der Musik in der einfachsten Gestalt genügt. In dieser Hinsicht soll es lebendig und ästhetisch würdig sein, sich aber dem liturgischen Gedanken unterordnen.
- c) Das ethnische Moment, weil der Volksesang als Lied des gläubig frommen Volkes die besonderen, durch das Christenthum harmonisch entwickelten Eigenschaften des Volkscharakters darstellt. In dieser Beziehung soll das Volkslied objectiv und ruhig, nicht sentimental oder leidenschaftlich sein.

Wenn sich nun die drei Prinzipien, der Liturgie, der Kunst und des Volkscharakters zu einer geistigen Einheit vereinigen, entsteht die Idee des kirchlichen Volksliedes. Je inniger die Vereinigung der drei Principien bei gleichzeitiger Selbstständigkeit der einzelnen Momente, desto besser das Lied; je loser die Verbindung, je mächtiger die Herrschaft eines Gliedes über die anderen, je größer die Entfernung eines Theiles von seiner Natur, — desto schlechter das Volkslied. — Die harmonisch organische Vereinigung aller drei Momente erzeugt das kirchliche Volkslied, welches nothwendiger Weise von irgend einer größeren oder kleineren Menge des gläubigen Volkes thatsächlich gesungen wird, weil es aus ihm im Laufe der christlichen Bildung herausgewachsen ist. — Es wird ein allgemeines Singebet.

Die Grundlage desselben wird auf der ganzen weiten katholischen Welt zwar die gleiche sein, weil überall derselbe Glaube herrscht; aber das Lied wird anders klingen beim gläubigen Polen, und anders beim Spanier u. s. w.

Bei großen Völkerschaften, welche eine eigene geschichtliche Entwicklung durchgemacht haben, wird das religiöse Volkslied ein christlich nationales sein; bei kleinen Völkerschaften, welche ihre Cultur im Anschlusse an mächtigere Nationen, nicht aber selbständig erworben haben, wird das religiöse Lied kein rein nationales Gepräge haben, sondern der eigene Volkscharakter wird temperirt durch den langjährigen Einfluß des mächtigeren Stammes. Diese letztere Erscheinung trifft beim Liede in unserer Diöcese zu.

Wird nun der Maßstab des so entwickelten Begriffes des religiösen Volksgefanges an den in der Avaranter-Diöcese üblichen Kirchengesang angelegt, so ist es nicht zu verkennen, daß sein Zustand ein betrübender ist und daß er auf der schiefen Ebene immer mehr hinabgleitet.

Ad a) In liturgischer Beziehung, bemerken die Referenten, seien die Melodien oft weltlich, sinnlich, fast lasciv, oft reine Uebertragungen der carnalen Liebesarien auf religiöse Texte, wovon einige Beispiele in den Elaboraten vorliegen. Selten höre man Lieder, die als ein musikalisches Gebet im Stande wären, diejenigen Gefühle des Glaubens und der Zerknirschung musikalisch auszudrücken, welche im Texte vorlämen. Die Lieder seien eben leidenschaftliche Arien, welche nicht in die Kirche gehören. Auf den Zusammenhang des Liedes mit der liturgischen Handlung und Feier wurde nicht geschaut trotz des Synodal-Decretes: „Abusus in nostra Dioecesi passim occurrentes, ut nempe intra Missam cantatam, quae ad S. Liturgiam et Missam ejusdem diei non pertinent, vel intra „Sanctus“ et „Communionem“ cantica in honorem B. M. V. vel alicujus Sancti vel cantilenae non approbatae et minus honestae cantentur, tollantur“. — Ueberall in der Diöcese existirten privilegirte Chorsängerinnen zum Schaden des allgemeinen Kirchengefanges, der religiösen Disciplin und hie und da selbst der Sittlichkeit. So werde der Hauptzweck des Kirchengefanges vereitelt. Sinnliche Lieder am heiligen Orte bei der heiligsten Handlung könnten nicht himmlische Gesinnungen erzeugen oder nähren.

Ad b) In Bezug auf die Kunst ist die Klage allgemein über Incorrectheit des Textes, Sterilität der Orgel und schlechte Aufführung. Von einer geistigen Darstellung des Liedes sei keine Rede, die Orgel bewege sich fast stundenlang in nur 2 Accorden oder arte in Tanzweisen aus. Die älteren Stimmen fallen und erzeugen unerträgliche Dissonanzen, das Pedale wäre zu stark, das Tempo zu schnell, und dergleichen Mängel mehr. Weil es nirgends in der Diöcese nur irgend wie geschulte Sänger gäbe, so sei auch von einer Kunst des Gesanges keine Spur zu finden.

Ad c) In volksthümlicher Beziehung endlich wäre zu erwähnen, daß sich in einigen Defonaten das ganze Volk gerne am sämmtlichen Kirchengesange theilnähme, in anderen bloß beim Segen-, Predigt-, Kreuzweg-Lied, bei Marianischen Litaneien und Processionen; wieder anderswo singe Niemand, oder nur der Organist mit einer oder zweien Sängerinnen. Auch dort, wo der Volksgefang bekannt ist, sei er nicht ausschließlich, weil er häufig, an besonderen Festlichkeiten immer, durch Solo-Parthien des Organisten oder einer Sängerin ersetzt werde.

Thatsache also ist es, daß unser kirchlicher Volksgefang weder in liturgischer, noch künstlerischer, noch ethnischer Beziehung seiner Aufgabe entspreche.

Die Diöcesan-Synode 1883 — Stat. cap. IX. sprach sich über die Lage unseres Kirchengefanges auch nicht günstiger aus: „Nostris temporibus infaustae circumstantiae tam inique influebant in cantum et musicam, ut non sine causa nunc de defectu et lapsu cantus ecclesiastici et musicae sacrae conqueramur“.

Diese infaustae circumstantiae wirken leider Jahrhunderte lang in ganz Europa, so daß einsichtsvolle Männer den Verfall des Kirchengefanges überall beklagten. — So sprach der Papst Pius IX. in seinem Breve „Multum“ 16. December 1870, womit er den deutschen Cäcilien-Verein bestätigte: „At enim, quod maxime dolendum, plerisque in templis quoddam concentuum genus usurpatur, scenicis ludibus plane dignum“.

Nach den historischen Untersuchungen über das religiöse deutsche Volkslied, ist der Verfall desselben seit dem westphälischen Frieden 1648 unverkennbar; von da an geht es rapid abwärts. In Deutschland

und Oesterreich verliert es nach dem Reichsrecess 1803 in den aufgehobenen Klöstern seine Pflanzstätten, und liegt jetzt tödtlich verwundet zu Boden.

Nachdem sich die ältesten Spuren eines slovenischen kirchlichen Volksliedes kaum über das 17. Jahrhundert hinauf verfolgen lassen, ist es klar, daß wir unser Volkslied schon in der Wiege von dem fränkischen deutschen Liede beeinflusst sehen.

Wie ernst und heilig ist noch unser Lied aus dem 17. Jahrhunderte. Vide Beispiele im „Cerkveni Glasbenik“ und in der „Cecilija“.

II.

Die Ursachen des Verfalles.

Weil der kirchliche Volksgesang innig mit dem Gregorianischen und dem Palestrinischen verbunden ist, und der Verfall der beiden letzteren Arten auch die erstere schädiget, so müssen die Ursachen des Verfalles des kirchlichen Volksgesanges in entferntere und nähere unterschieden werden.

1. Entferntere Ursachen:

- a) Die verderbte menschliche Natur, welche viel leichter den breiten Weg der sinnlichen Unterhaltung und der gefälligen Eigenliebe wandelt, als auf dem steilen Pfade der sittlichen Abtödtung emporsteigt. Nun hat der Kirchengesang eine hohe sittliche Aufgabe zu erfüllen, was um so schwieriger ist, weil dieselbe nicht so klar dargestellt werden kann, als z. B. der dogmatische Satz oder das Moralgebot: Wir haben hier kein bündiges Symbolum.

Wenn im gewöhnlichen Leben die Sittenregel auch von guten Christen so häufig übertreten wird, — wo es sich doch um eine Ewigkeit handelt — um wie viel leichter wird die Uebertretung im unbestimmten musikalischen Gefühlsleben.

Daraus ist die Erscheinung erklärbar, daß Vorschriften über heilige Behandlung des Kirchengesanges und Klagen über seinen Verfall so alt sind als der Kirchengesang selbst.

- b) Der Gang der genwärtigen Bildung. Nach den gewaltigen religiösen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts trat im 18. Jahrhunderte eine Lethargie in das kirchliche Leben, welche alles religiöse Leben an Wissenschaft, Kunst und Ascese erschaffen ließ. Die Schwächerung der kirchlichen Freiheit und Rechte durch der Kirche ungünstige Gesetze; eine größtentheils ungläubige, materialistische Wissenschaft unseres Jahrhunderts erdrücken schon fast die Regungen des kath. Bewußtseins. In dieser Geistesrichtung wird die jetzige Generation erzogen, sie wird entfremdet dem geoffenbarten Christenthume. Nun ist der Kirchengesang die religiöse Blüthe des gläubigen Lebens. Wo keine Wurzel, da ist auch keine Blüthe, wo die Wurzel und der ganze Baum verlegt, wird auch die Blüthe nicht gesund sein.

Deshalb die geschichtliche Erscheinung, daß in glaubensstarken Zeiten auch der Volksgesang gläubig war, z. B. im 12., 13. Jahrhunderte. In glaubensschwachen Perioden aber erlahmt der reine katholische Gesang; hingegen wächst die weltliche Musik und gewinnt mit ihrem leichten, flüchtigen, sinnentzehlenden Charakter immer mehr Eingang in die Kirche.

- c) Die Verrückung der von der Kirche positiv bestimmten Singordnung bei der hl. Liturgie. Es ist Thatfache der liturgischen Gesetzgebung, daß bei der *Missa cantata* nur der lateinische im Missale vorkommende Text, ganz, ohne Abkürzung, ohne Verjüngung, ohne Verstümmelung und ohne Wiederholung gesungen werden darf. Confr. Benedict XIV. Const. „Nos te“. 1749. Vide Amberger II. pag. 258. — „Regolament.“ 1884, Art. 3 der Riten-Congregation.

Sonach hat das nationale religiöse Lied nach Anordnung des Diöcesan-Bischofes seinen erlaubten Platz nur bei anderen gottesdienstlichen Einrichtungen, in denen der Priester nicht choraliter singt. Solche Einrichtungen sind: Stille hl. Messen, Predigt, Christenlehre, Litanei, Kreuzweg, Bruderschafts-andachten, einige Processionen. Unsere Synode sagt dießbezüglich: „In minoribus cultus divini sollemnitate et officiis quotidianis summopere optamus, ut cantus popularis, i. e. cationes sacrae lingua vulgari conditae pia parochorum et ludi magistrorum sollicitudine promoveantur.“ (Stat. IX.)

Diese der lateinischen Liturgie vollkommen entsprechende kirchliche Anordnung, daß bei **Missa cantata** nur lateinisch gesungen werden solle, wurde im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts verrückt: In den größeren Kirchen, wo es die Mittel gestatteten, wurden allmählig theatralische Messen und Vespere, in den kleineren Kirchen aber „Nemter“ in der nationalen Sprache eingeführt. In der ganzen Diöcese Lavant z. B. gibt es nicht eine Kirche, in der bei der Unzahl von gesungenen Nemtern nur ein einziges Mal im Jahre liturgisch richtig gesungen wurde — die Priesterhaus-Kirche macht eine Ausnahme. — Den meisten Organisten und Kirchenängern sind nicht einmal die so einfachen und würdigen Meß-Responsorien bekannt, sie werden vielmehr überall durch die leeren **Cadenzen** ersetzt. Anstatt in der ihm von der Kirche weise zugedachten Stellung zu verbleiben, opuccirte das nationale Volkslied alle Zweige der liturgischen Ordnung.

- d) Damit im Zusammenhange steht die gänzliche Unkenntniß des Choralen und des Palestrina. Es ist geschichtliche Thatsache, daß der Gregorianische Gesang der Vater des polyphonen Kunst- und des einstimmigen Volks-Gesanges ist. So lange das kirchliche Volkslied in diesem genetischen Verbande mit dem Choral- und Palestrina-Style gepflegt wurde, z. B. im 15. und 16. Jahrhunderte, so lange war es kräftig, religiös und ruhig; die hl. Weihe sog es aus dem ewig frischen Choral, die künstliche Orgelbegleitung entlehnte es der lebendigen Polyphonie. — Sobald es aber mit Beginn der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts von dieser kirchlichen Verwandtschaft losgerissen wurde, nahm es alle Eigenschaften des profanen Liedes an: es wurde verwässert und entnervt, und löste sich im Gefühle und flachen Moralisiren auf. Statt eines objektiven, auf dem christlichen Charakter des Volkes aufgebauten, tiefgläubigen, streng sittlichen und heilig mystischen Volksliedes bekamen wir allmählig ein sentimentales und ausgelassenes Organistenlied im Polka- und Walzer-Takte.

In unserer Diöcese findet man kaum zwei Nachbarkirchen mit gleichem Gesange; ja ein und dasselbe Lied nach Wort und Musik wird in der zweiten Kirche anders vorgetragen. Das Verlassen der in der Kirche niedergelegten und rein bewahrten Tradition führt in der Kunst ebenso gut zum Subjektivismus, wie in der Wissenschaft und im Leben.

- e) Offen bekennen auch einige Referenten als weitere Ursache des Verfalles die Außerachtlassung der pflichtmäßigen Objsorge über den Kirchengesang von Seite der kirchlichen Organe. Es existirten zwar ganz gute allgemeine (**Missale, Tridentinum**) und partikuläre (**Wiener Prov. Concil. Lav. Syn.**) Vorschriften über diesen Gegenstand, aber ausgeführt werden sie nirgends. Beispielweise habe ja fast keine Kirche irgend ein musikalisches Repertorium. Kame nun ein Wechsel in der Person des Organisten vor, was häufig geschieht, so finde der neue Organist vollkommene *tabula rasa* vor. Weil er die Lieder des Vorgängers nicht kennt, so muß er seine eigenen produciren; der vom Vorgänger vielleicht kaum begonnene Volksgesang wird unterbrochen. Nirgends in der Diöcese existire eine noch so bescheidene kirchliche Singschule, trotz der freundlichen Ermahnung der Diöcesan-Synode. (**cap. IX.**) So sei der gute Organist ganz auf sich selbst angewiesen: bei seiner geringen geistigen Bildung und kaum genügenden materiellen Stellung könne er sich keine entsprechenden Werke anschaffen, er müsse verflachen und verweltlichen. Das slovenische Blatt „**Cerkveni Glasbenik**“, welcher schon seit 10 Jahren emsig und streng kirchlich diesen Gegenstand behandelt, wäre in unserer Diöcese wenig bekannt und noch weniger geübt. — Die Seelsorger kümmern sich um die Kirchenmusik zu wenig und doch hätte zunächst der Pfarrer das Recht und auch die Pflicht, den Kirchenchor zu überwachen, das Geeignete anzuordnen, Ungehöriges abzustellen u. s. w. (**Thalhofer Liturgik I. pag. 537.**)
- f) Die modernen Schulzustände. Die Schule ist geseglich von der Kirche getrennt, deßhalb der Einfluß des Priesters auf Bildung und Erziehung der Kinder ein geringer. Der Gesang wird zwar geseglich in allen Schulen gelehrt, aber über ein Paar Meßlieder für die wenigen Schulmeßtage käme man kaum hinaus. Von einer gesangstechnischen und liturgischen Behandlung des Liedes ist keine Rede.

2. Nähere Ursachen:

- a) Das Organistenelend. Richtig geschulte Organisten existiren fast nirgends; mehrere können weder selbst singen, noch Anderen einen gehörigen Unterricht im Singen ertheilen, weder harmonisiren, noch

respondiren, auch nicht vom Blatte spielen. Viele begnügen sich mit dem Gebrauche von musikalischen Formeln; wollen aber dabei allein regieren. An der modernen, mehr minder glaubensfeindlichen Geistesströmung nehmen manche Organisten Theil; echt fromme, demüthige, ihrem Berufe ergebene Organisten finden wir wenige.

Zudem ist ihre materielle Stellung im Allgemeinen keine glänzende; in moralischer Beziehung sind sie sehr vielen Gefahren ausgesetzt.

- b) Der Mangel einer kirchlichen Organistenschule und eines Diöcesan-Singbuches.

Im Jahre 1872 wurde eine Organistenschule zwar besprochen, aber nicht ins Leben gerufen. Ohne Organisten kein Kirchengesang; der Nachwuchs unterblieb seit dem Jahre 1870, das wenig Erlernte wurde vielfach vergessen, die besseren Kräfte starben aus.

Weil kein officielles Singbuch vorhanden ist, so sammelt und producirt Jederman seine Lieder, wie er es weiß und kann.

Um sich beim Volke mehr einzustellen, werden immer neue Sachen aufgeführt; eine Melodie hüpfender als die andere.

- c) Scheue vor dem öffentlichen Auftreten.

Die Sängerinnen, zumal die s. g. privilegierten auf dem Chore, sind meist arme Mädchen; vermöglihere halten es oft unter ihrer Würde, öffentlich zu singen. Ueberhaupt sei das Kirchen-singen eine mehr untergeordnete Beschäftigung, die dem Einzelnen zu keiner besondern Ehre gereicht. Zu dem Zwecke sei der Organist da. So lautet die Meinung vieler Leute.

- d) Der Drang des Volkes, welches in der Kirche heitere Weisen verlange. Der Bauer erfahre zu Hause Ernustes und Trübes genug; in der Kirche wolle er etwas aufleben. Wenn beim Opfergange ein Marsch gespielt werde, so fielen einige Gulden in den Opferstock, ohne Musik bekomme man wenig. Bei Umgängen und Patrozinienfesten sei ohne erheiternde Musik kaum auszuhalten. Der Organist sei überdies häufig an die Leute angewiesen, sei er nur rigoros, so würde er in seinem Einkommen geschädigt.

III.

Wie wäre diesen Ursachen entgegen zu wirken?

Nachdem im Jahre 1872 ein ähnlicher Gegenstand bei den Conferenzen besprochen wurde, so verweisen einige Referenten auf die dort vorgeschlagenen Mittel, Andere fassen die Sache selbstständig auf. Hiernach hätten wir indirekte und direkte Mittel.

1. Indirekte Mittel.

- a) Erkenntniß der Ursachen des Verfalles wäre, so wie anderwärts, auch hier der erste Schritt zur Besserung. Weil aber die Ursachen desselben ziemlich allgemein und tief eingewurzelt sind, so ist es nöthig einerseits vor Entmuthigung, anderseits vor Illusionen zu warnen. Eine radikale und univ erselle Besserung kann nur von der Kirche selbst gegeben werden, ähnlich wie zur Zeit des Tridentinum. Demungeachtet kann aber doch in den einzelnen Diöcesen Vieles reformirt werden, aber dazu braucht es Zeit, Ausdauer, Umsicht, Einigkeit, Autorität.
- b) Stärkung des kirchlichen Bewußtseins im Glauben und Leben. Diesbezüglich sind die Zeiten nach dem Vatikanischen Concil nicht ungünstig: Die profane Wissenschaft sucht doch schon hie und da mit dem positiven Glauben sich zu verständigen; auch die staatliche Gesetzgebung reflectirt häufiger auf christliche Prinzipien, das katholische Bewußtsein wacht wieder auf. Es ist Hoffnung vorhanden, daß auch in der Kunst allmählig die römisch-katholischen Grundsätze wenigstens bei Katholiken verstanden und zur Richtschnur genommen werden.
- c) Studium der katholischen Liturgie in ihrer Verbindung mit dem Gesange, was eine spezifische Aufgabe des katholischen Priesters ist. Neben der theologischen Bildung verfügt bei uns der Priester allein noch über irgend eine Kenntniß des Gregorianischen Gesanges.

Wenn man sich nun in die kirchliche Kunst vertieft und sieht, wie der Choral einen liturgischen Gedanken musikalisch ausdrückt, so hat man hierin ein Muster, wie es in einem ähnlichen Falle auch das Volkslied thun sollte. „Deshalb muß jede Reformation des kirchlichen Gesanges vom Gregorianischen Gesange ausgehen“. Amberger Pastoral II. 258.

Es werden daher die Seelsorger daran erinnert, in ihren Pastorallehrbüchern den Abschnitt über Kirchengesang aufmerksam durchzulesen, das vorzügliche Büchlein „Magister choralis“ (von Haberl) durchzustudieren und ihre Choralparthien im Missale, Rituale und Breviere würdig zu singen.

- d) Wiedereinräumung des der Kirche von Rechtswegen gebührenden Einflusses auf die Schule. Das Bedürfnis nach confessioneller Schule wird ohnehin allgemein gefühlt. Denn nur dann, wenn dieser gerechtfertigte Wunsch erfüllt wird, ist ein ersprißliches Zusammenwirken von Priester, Lehrer und Volk zu erwarten. Diese drei Faktoren aber müssen in praxi zusammenwirken, um günstige Erziele auf kirchlichem Kunstgebiete — wie eben bezüglich des Kirchengesanges und der Kirchenmusik — zu erreichen; der Priester wegen der geistigen Leitung, der Lehrer wegen seiner technischen Bildung, das Volk, weil ja eben Priester und Lehrer für dasselbe da sind: *Ceteris paribus* sind noch immer Schul-lehrer wenn sie kirchlichen Sinn haben, anderen Organisten vorzuziehen.

2. Direkte Mittel.

Die zahlreich angeführten direkten Mittel lassen sich auf drei Titel zurückführen: Belehrung, Beispiel, Gebot.

A. Belehrung:

- a) Die Conferentisten sagen, daß die Belehrung durch den Priester auf der Kanzel, (hier freilich so, daß Kirchengesang und Kirchenmusik nicht das alleinige Thema einer Predigt ausmachen sollen,) in der Schule, im Privatwege nothwendig sei. Sie bitten um diesbezügliche instructive Winke Seitens des hochwürdigsten Ordinariates.
- b) In den Schulen solle diesem Gegenstande eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden; in specie aber in den beiden Diöcesan-Seminarien gemäß Con. Trid. 23, 18.

Wenn sich ein Jüngling im Knabenseminare 4 Jahre und in der Theologie 4 Jahre im Kirchengesange übt, so darf man erwarten, daß er die Grundlage des Kirchengesanges erlernt hat. Die Gesangsstunden in diesen Seminarien mögen für alle Zöglinge obligat, entsprechend vermehrt und von einem tüchtigen Lehrer geleitet sein. Im Priesterseminar geschieht dieses bereits seit einigen Jahren.

- c) Gemäß der Ermahnung unserer Diöcesansynode (IX) sollen wenigstens an größeren Orten kirchliche Singschulen errichtet werden: für Kinder an Wochentagen nach der Schulzeit, für Erwachsene an Sonn- und Feiertagen, wie solches auch in den Nachbar-Diöcesen geschieht.

Im Dekanatsvisitationsberichte solle auch darüber Bericht erstattet werden.

Bei solchen Singschulen ist die stäte Mitwirkung des Priesters unerläßlich; denn die technische Ausbildung ohne gleichzeitige ascetische Unterweisung und Uebung nützt wenig. Daß auch strenge Disciplin gehalten werden muß, damit zwischen den jungen Leuten keine Unzuträglichkeit vorkommt, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

- d) Abhaltung von Instruktions-Cursen für Priester und Organisten. Diese Curse würden, den Exercitien ähnlich, in der Ferienzeit von Montag Frühe bis Freitag Frühe gehalten, beständen täglich in 6 bis 8 Unterrichtsstunden über alle Fächer der Kirchenmusik, verbunden mit praktischen Uebungen. Sie wären eine Wiederholung und Wiederauffrischung des gelernten Stoffes für absolvierte Organisten und eine praktische Anleitung zum specifischen Kirchenfach für alle Freunde des Kirchengesanges. Es ist Thatsache, daß solche Wiederholungs-Curse mit gutem Erfolge in den verschiedenen Diöcesen je nach den vorhandenen Mitteln auch abgehalten werden. Berühmt war der Kurs in Salzburg im Jahre 1886, den der Fürst-Erzbischof an der Spitze mit einer bedeutenden Anzahl von Priestern frequentirt hatte. Auch für unsere Diöcese wäre dieses Mittel gewiß ein erfolgreiches, und ist deshalb der Wunsch gewiß begründet, daß der Lavanter-Cäcilien-Verein solche Curse ehebaldigst ins Leben rufe. Die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel wird freilich reif erwogen und besprochen werden müssen.

- e) Gründung einer kirchlichen Organistenschule. Weil ohnehin in Laibach eine kirchliche, gut geleitete Organistenschule besteht, so ist für unsere Diöcese eine eigene Schule gegenwärtig nicht nothwendig. Es wird aber hiemit diese Anstalt in Laibach wärmstens anempfohlen und der Cäcilienverein wird solche Schüler nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel gerne unterstützen.

Als Ersatz der Organistenschule wäre ein eigenes Examen der anzustellenden Organisten vor der Kirchenbehörde in Aussicht zu nehmen. Dieses Examen würde von großem Einflusse auf die musikalische Bildung und kirchliche Haltung der Organisten-Candidaten sein.

B Beispiel.

- a) Es möge Sorge getragen werden, daß irgend wo in der Diöcese ein richtiger und guter Gesang eingeführt werde, damit an diesem Beispiele Andere durch's Anhören lernen. Sehr geeignet dazu wären die Stadt- und Markt-Kirchen, weil dort schon jetzt bessere Kräfte vorhanden sind, und weil dorthin das Volk aus Geschäftsgründen zusammenströmt. In erster Linie wäre dies Sache der Domkirche, wo eigens honorirte Lehrkräfte wirken, und von wo die Gesangs- und Musik-Reform ausgehen soll.

Dem Choralpersonale in der Domkirche wären specielle diesbezügliche Weisungen zu ertheilen.

Hiemit in gleicher Linie stünden die Aufführungen des Cäcilien-Vereines. In den Statuten des Cäcilien-Vereines für Lavant ist dies vorgesehen, und wird, vorausgesetzt, daß der Verein zu Kräften kommt, auch bereitwilligst geschehen.

- b) Der Ortspfarrer möge, selbstverständlich nur mit Bewilligung des hochwürdigsten f.-b. Ordinariates, welche Fall für Fall einzuholen wäre, aus der Kirchen-Casse successive die nothwendigsten Musikalien anschaffen; z. B. ein Orgelbuch, die Mess-Responsorien, Notentafeln, Cecilija u. s. w.

Der Cäcilien-Verein wird gerne diesbezüglich einen guten Rath ertheilen. Auch sollen die vorhandenen Lieder gesammelt und im Archive der Kirche aufbewahrt werden, damit bei einem eventuellen Wechsel der ankommende Organist die musikalische Tradition der Kirche vorfindet.

- c) Der Priester soll auch hierin, mit Eifer, freudiger Aufopferung und Ausdauer vorgehen. Wenn die einfachen Leute an ihrem Seelsorger sehen, daß es ihm und der Kirche mit dem gottesdienstlichen Gesange Ernst ist, daß er diesem liturgischen Objecte die gleiche Sorgfalt wie allen anderen zuwendet, dann werden auch sie Liebe und Opfer entgegenbringen.

C. Gebot.

Alle Referenten stellen als nothwendige Voraussetzung einer Besserung des Kirchengesanges die einheitliche Leitung durch das f.-b. Ordinariat hin. Diesbezüglich sprechen sie folgende Wünsche, resp. Bitten, aus:

- a) Es soll alles augenscheinlich weltliche Musiciren, Orgelspielen und Singen vom Gottesdienste absolut ferngehalten werden. Das Caeremoniale Episcoporum Lib. I C. 28 schreibt vor:

Nr. 11. „Cavendum autem est, ne sonus organi sit lascivus aut impurus, et ne cum eo proferantur cantus, qui ad officium, quod agitur, non spectent, nedum profani aut ludrici; nec alia instrumenta musicalia, praeter ipsum organum addantur, nisi praevio consensu Episcopi, cujus est, decorem cultus sacri custodire“. Nr. 12. „Idem quoque cantores et musici observent, ne vocum harmonia, quae ad pietatem augendam ordinata est, aliquid levitatis aut lasciviae praeseferat, ac potius audientium animos a rei divinae contemplatione avocet; sed sit devota, digna et intelligibilis quoad textus verba“. — Aehnlich drückt sich das Regolamento von J. 1884, Art. 11 bis 13 aus.

- b) Jedes kirchliche Lied, das nicht schon nach den allgemeinen Regeln approbirt ist, soll nach Text und Musik dem f.-b. Ordinariate vorgelegt und erst nach eingeholter Erlaubniß beim Gottesdienste gesungen werden, so wie auch nur approbirte Gebetsformeln beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden dürfen. Vide Lav. Synod. IX. Linzer Verordnung vom J. 1887.

- c) Die häufigen Missae cantatae sollen auf möglichst wenige Fälle beschränkt werden, da während derselben nur der liturgische Gesang gestattet ist. Bei genannten Aemtern in der Volkssprache singen

zu dürfen, könnte nur der hl. Stuhl erlauben. Die Responsorien der hl. Messe sollen von jetzt an nur in den kirchlich vorgeschriebenen Chormelodien gesungen werden, und haben die bisher üblichen Cadenzen zu entfallen, was auch in anderen Diöcesen schon geraume Zeit hindurch geübt wird.

- d) Abfassung eines Diöcesan-Singbuches. Einige Referenten meinen, es wäre dazu die „Cecilija“ gut, Andere neigen dem „Venec“ zu, aber mit Noten; wieder Andere schlagen ein neues Singbuch vor nach dem Muster des „Hosanna“ in der Sackauer-Diöcese.

Bei der Schluß-Conferenz wurde beantragt, bis auf Weiteres für slovenische Kirchen die „Cecilija“ und für deutsche Kirchen das Gesangbuch der Sackauer Diözese „Hosanna“ einzuführen. Ueberdies wird Sorge getragen werden, daß zur „Cecilija“ ein praktisches Orgelbuch, ähnlich wie zum „Hosanna“ erscheinen und auf Kosten der Pfarrkirche angeschafft werden wird.

In Anbetracht dessen, daß die „Cecilija“ im 8000 Exemplaren in der Diöcese vorhanden ist und die Schluß-Conferenz sich auch für den Gebrauch derselben entschieden hat, so soll sie als Diöcesan-Sing- und Gebet-Buch gebraucht werden.

IV.

Welchen Einfluß hätte der Cäcilien-Verein (die s. g. Cäcilianischen Messen) auf den Volksgefang in der Kirche?

Dieser Theil der Frage wurde nur von wenigen Referenten und Conferenzen berührt; die Meisten wissen darauf aus eigener Anschauung keine Antwort zu geben, sondern bezogen sich auf das Urtheil der Diöcesansynode, welche die Bestrebungen des Cäcilien-Vereines ohnehin belobte und anempfahl, oder sie wiesen auf die Vereinsstatuten hin, welche § 2, c, den Volksgefang als einen Theil der Cäcilianischen Aufgabe hinstellen. —

Der Schwerpunkt der Frage liegt in dem Begriffe einer Cäcilianischen Messe. Was ist sie?

Wenn der Cäcilien-Verein laut Statuten den Gesamtkirchengefang im Geiste der katholischen Kirche pflegt, so ist die Cäc. Messe ein Kirchenlied, welches den Intentionen der Kirche bei der hl. Messe nach Text und Musik entspricht.

Nach den drei bekannten Formen des Kirchengesanges bekommen wir also auch drei Formen Cäcil. Messen. Cäcil. Messen im Gregorianischen Choral — im Figuralstyle — und im nationalen Liede.

Nachdem nun die Cäc. Vereine überall ihr Hauptgewicht auf Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und sehr guten Vortrag legen, so werden sie jede dieser drei Formen genau nach den Vorschriften des Ritus und der Kunst vortragen. In specie: wird die Choralmesse einfach, ernst, fließend und klar mit Verständniß der Kirchentönen vorgetragen.

Die Messe in Palestrina-Style älterer oder neuerer Provenienz verlangt große technische Ausbildung, vollendeten Vortrag, liturgisches Verständniß und religiöse Begeisterung; sie ist der Höhepunkt der kirchlichen Musik und wird Cäc.-Messe *per eminentiam* genannt.

Eine Messe schließlich als Volksgefang entspricht dem einfachen gläubigen Sinne des katholischen Volkes, sie ist schlicht und demüthig, aber gläubig und fest wie das Volk. Sie macht keinen Anspruch auf hohen Kunstwerth, weder im Texte noch in der Musik, noch im Vortrage, aber auf Schritt und Tritt zeigt sie ihre tiefe Religiosität. Daraus folgern nun die Referenten, daß der Einfluß des Cäcil.-Vereines auf den Volksgefang nur ein günstiger sein werde; denn:

- a) Der Cäcilien-Verein pflegt selbst den Volksgefang in der besten und aufopferndsten Weise — wie seine Statuten und seine Singschule es beweisen.
- b) Alle Cäcilien-Vereine bilden geschulte Sänger heran, durch welche erst der geistige Eindruck des Liedes erzielt wird; das Gleiche wird auch bei uns bezweckt.
- c) Der Cäcilien-Verein veredelt den Kunstgeschmack, weil er statutenmäßig nur edle Lieder vortragt, schlechte aber schweigend übergeht.
- d) Auch jetzt schon werden zuweilen in unseren Stadt-, Markt- und Dorfkirchen lateinische Messen und Motetten mit Pauken und Trompeten, Solis und Trios u. s. w. aufgeführt, wie bereits Papst

Benedict XIV. flagt: „*Silentio praetereundum non est, rem maxime indecoram esse et minime ferendam, quibusnam anni diebus sumptuosas personantesque symphonias musicosque cantus in sacris templis personari, quae minime conveniunt sacris mysteriis.*“

Wenn solche Stücke den slovenischen Kirchengesange nicht verdrängt haben, kann man wohl auch mit voller Beruhigung der Zeit entgegensehen, in welcher der Cäcilien-Verein ein- oder zweimal im Jahre irgend wo in der Diöcese ein liturgisches Amt vortragen sollte.

- e) „*Denique diximus, neminem esse, qui theatrales cantus in ecclesiis non detestetur, et qui diversitatem aliquam non requirat inter sacros Ecclesiae et profanos scaenarum concentus.*“ (P. Benedict XIV.) — Dieser nothwendige specifische Unterschied zwischen einem profanen und religiösen Liede kann nur durch lange und beharrliche Pflege des Kirchenliedes erkannt und gewürdigt werden. Weil nun Letzteres der Cäcilien-Verein ex professo anstrebt, so muß sein Einfluß auf unser Kirchenlied günstig sein.
- f) Aber alle diese Vortheile sind zunächst rein in der Theorie, und werden so lange problematisch bleiben, bis es dem Cäcilien-Vereine gelungen sein wird, seine Ideen in praxi zu realisiren, und wenigstens in einer Kirche der Diöcese regelmäßig kirchlich richtige Lieder vorzutragen.

V.

Ist die Einführung des Cäcilien-Vereines wünschenswerth?

Aus den bisherigen Erörterungen ist der Schluß von selbst gegeben, daß der Cäcilien-Verein wünschenswerth sei. Gegen den Verein hat sich Niemand ausgesprochen, die edlen Bestrebungen desselben anerkennen alle Referenten, einige derselben sprechen sich mit großer Wärme für dessen Nothwendigkeit aus; andere wieder bitten um Gelegenheit, über dieses hochwichtige, zeitgemäße Thema auf den Conferenzen noch öfter berathschlagen zu dürfen. Einige Conferenzen traten in corpore dem Vereine bei, andere wieder beschloßen, ihn thatsächlich zu unterstützen. Wieder Andere sehen in dem Vereine ein wirksames Mittel gegen die zunehmende Verrohung der Jugend, gegen die Entfremdung der gebildeten Familien von dem kirchlichen Leben, gegen den praktischen Unglauben, und sagen, die Thätigkeit des Vereines wäre ein wahres Missionswerk, besonders in den Städten und Märkten.

Der Cäcilien-Verein, so drückt sich ein Referent aus, bedeuete einen Schritt vorwärts auf der Bahn der geistigen Cultur.

Hiermit wäre die Sache nach allen Seiten besprochen. Die meisten Conferenzen aber warfen noch einen Blick in die Zukunft und stellten sich die Frage: Was wird der Verein bei uns in praxi erreichen?

Hierauf erfolgte nach den Conferenz-Protokollen die Antwort in dreifacher Richtung:

1. So lange nicht bessere Organistenkräfte vorhanden sind, kann der Verein wenig erreichen.

Ist ganz richtig; hierbei wurde aber übersehen, daß die Vereinsstatuten in der Pflege des Gesanges und Orgelspiels nach kirchlichen Grundsätzen, *implicite* auch die Aus- und Fortbildung der Organisten enthalten.

2. Am Lande stehen dem Vereine so viele und große Hindernisse entgegen, daß dort vorläufig jede Mühe umsonst wäre. In Städten und Märkten aber, wo schon musikalische Kräfte vorhanden sind, da hätte er ein großes Feld. Diese Ansicht ist am Stärksten vertreten; trotzdem liegt ihr aber ein großer Irrthum zu Grunde, die Meinung nämlich, als ob die Reform des Kirchengesanges in erster Linie eine musikalische Frage wäre.

Es ist ganz richtig, daß in Städten bessere musikalischen Kräfte vorhanden sind, als am flachen Lande; daraus müßte man folgern, daß auch in Städten der beste und richtigste Kirchengesang cultivirt werde — was nicht der Thatsache entspricht. Sondern der Kirchengesang ist eine religiöse Frage, und er wird dort am ehesten und leichtesten gebessert werden können, wo es noch positiven Glauben gibt; und anderseits wird die Reform dort auf größere Hindernisse stoßen, wo das religiöse Leben erschlaffen ist.

3. Dem Vereine stehen zwar überall, so wie jeder guten Sache, große Hindernisse entgegen, aber unter dem göttlichen Beistande wird sich bei vereinter Thätigkeit allmählig auch überall etwas erreichen lassen.

Alle Priester dürfen zu ihrem f. b. Ordinariate das Vertrauen haben, daß es mit Würdigung der auf den Pastoral-Conferenz-Stationen über diesen Gegenstand ausgesprochenen begründeten Wünsche und Vorschläge das Erspriechlichste veranlassen werde.

B.

Auf den einzelnen Conferenz-Stationen gestellte Fragen und Anträge.

1.

Naj bi prečestiti kn.-šk. ordinarijat ukaz, vsled kterege se ima prošnjam za vspregled oklicev prilagati vselej dokaznica, da se je od strani politične dotična dispensa že podelila, prestrogo ne izverševal, ker skušnja spričuje, da dotičnim zahtevam v časih res ni mogoče zadostovati pravočasno.

Brez sile in prepogosto naj se ne prosi za spregled oklicev. Ukaz dne 25. novembra 1886, št. 9292 se ne bode izvrševal prestrogo.

2.

Šolska oblast snuje šole pri podružnicah in drugih od farne cerkve oddaljenih krajih, in za vse to nič ne upraša cerkveno oblast, oziroma dotično duhovščino, kateri se s takimi šolami nalaga le težavno breme. Bi le preč. kn.-škofijstvo zamoglo o tej zadevi kaj posredovati ali pomagati?

Pri sedanjih razmerah med cerkvijo in šolo se o tej zadevi ne more veliko pomagati, ker postava tako dopušča. Kar pa je mogoče, se itak zgodi.

3.

Konferencja Novocerkovška prosi, naj bi se, po izgledu o svojem času v Celovcu in sedaj tudi v Ljubljani, — bogoslovcem, kot bodočim ne samo duhovnikom, temveč tudi kot učiteljem v raznih drugih strokah, pomočnikom in svetovalcem izročenega jim ljudstva — omogočilo obiskovati gospodarstvena predavanja na sadjarsko-vinarskem učilišču pri Mariboru.

Tudi ordinarijat pripozna, da bi bilo koristno za blagoslovce, ako bi se vadili o gospodarstvenih vedah. Da bi pa obiskovali imenovano učilišče, temu ordinarijat ne pritrdi iz raznih razgov. Dalo se bode drugače pomagati.

4.

Wie steht es mit der Fastendispens in den Gasthäusern? Die Gäste dürfen Fleisch genießen; ist der Fleischgenuß auch den Hausleuten erlaubt?

Die Fastendispens gilt nur für die Gäste; für die Hausleute soll, wenn sich die Nothwendigkeit zeigt, beim Ordinarius speciell darum gebeten werden.

5.

Die Majorität der Conferenzmitglieder in Tüffer ist dafür, daß die jährlichen Gebahrungsausweise des Priestervereines wieder in der ehemals üblichen Form erscheinen sollen, d. i. mit Namhaftmachung der Namen und Beträge der Betheiligten.

Diese Angelegenheit entscheidet die Generalversammlung des Priestervereines.

6.

Mehrere Conferenzen: Drachenburg, Röttsch, Pettau, St. Georgen a. d. Stainz, Windisch Feistritz, bitten das hochwürdigste f. b. Ordinariat um behördlichen Schutz der Priesterschaft gegenüber den ungerechtfertigten Angriffen einiger liberalen Zeitungen.

Bei Angriffen auf die Religion, die kirchlichen Körperschaften, und auf den Priesterstand wird das Ordinariat wenig helfen können, wenn nicht das Straf- und Preßgesetz schützt, was aber Sache des k. k. Staatsanwaltes ist. — Bei ungerechtfertigten Ausfällen auf die einzelnen Priester ist jeder solche Fall unter genauer Angabe der Umstände dem Ordinate einzuberichten, um die Angegriffenen nach Thunlichkeit in Schutz nehmen, oder ihnen andeuten zu können, was sie selbst geseglich zu thun vermögen.

7.

Prosi se dovoljenje, polajšati postno zapoved ob kvaternih sabotah, in da bi se smelo meso jesti pri večerji v 40danskem postu.

Iz Rima se je na prošnjo odgovorilo: „Non expedit“.

8.

Mestni kaplan v Gradcu dr. Oberer je zdal nemško razlago srednjega katekizma; prosi se, da bi se knjiga prevedla na slovensko.

Izvrstna knjiga se s tem vsim gospodom kateketom priporoča; pa ordinarijat ne more prevzeti skrbi, da bi se prevedla na slovensko, kar tudi menda ni treba.

9.

Naj se še enkrat preudari, bi se le ne mogla ustanoviti lastna zavarovalnica zoper ogenj za eno ali za več škofij skupaj?

Preudarjalo se je že v tej važni zadevi leta 1864, 1869, 1870. Kakor tisti čas, se tudi zdaj ne dá lahko izpeljati.

10.

Župniki pošiljajo c. kr. okrajnim sodnijam uradne podatke iz matičnih mrtvaških knjig: pa tudi notarji terjajo vrh tega naznanila o starosti otrok, ali še starši umrlih otrok živijo? Se-li mora tem zahtevam notarjev zadostovati?

C. kr. notarji izprosijo si naj pri c. kr. sodnji dotične podatke, kamor jih župniki pošiljajo uradno.

11.

Duhovnikom, ki izostanejo brez tehtnega uzroka od dekanijske konferencije, naj se naloži kazen 3 gld. za blagor dekanijske knjižnice.

Kdor se opravičiti ne more, se tudi odkupiti ne sme od konferencije. Ponavlja se pa 1. točka pastir. lista dne 20. svečana 1884: „In quolibet districtu decanali congregat Dominus Decanus die ab ipso antea statuendo omnes sacerdos sine ulla exceptione in decanatu occupatos, imprimis in cura animarum constitutos, ad conferentias s. d. pastorales“.

Ergo sub obedientia canonica tenentur sacerdotes non juste excusati conferentiis pastoralibus interesse.

12.

Ali so župniki z 700 gld. kongrue obvezani meševati „pro populo“ ob odpravljenih praznikih?

Dosihmal še za našo škofijo velja določilo iz Rima dne 7. julija 1862, da smejo škof tiste gospode župnike, katerih čisti dohodek ne presega 200 škudov t. j. 600 gld. av. v., dolžnosti odvezati.

13.

Sliši se, da se pripravlja v naši škofiji novi slovenski katekizem. Bi le ne bilo dobro, da bi se o tem predmetu sporazumele vse slovenske škofije, ter se potem izdal katekizem, ki bi imel veljavo za vse slov. škofije?

Kedar se bode katekizem novi pripravil, se bode oskrbel ob enem slovenski in nemški. Pa kar se je vsa leta sem na to važno uprašanje odgovarjalo pri konferencijah, to velja tudi letos.

14.

Katekizem iz c. kr. šolske zaloge je slab glede jezika in pomanjkljiv glede vsebine. Preč. kn.-šk. ordinarijat naj bi blagovolil poskrbeti, da bi se pred novim natiskom jezik toliko zboljšal, da bode primeren obliki drugih sedanjih šolskih knjig.

C. kr. ministerstvo za nauk in bogočastje obljubilo je z odlokom dne 7. julija 1887, števil. 13074, da se bode pri novem natisku ozir jemal na popravilo, kakoršnje se je poslalo od tod, kar se bode menda drugo leto uresničilo.

15.

Ker po napačnem načinu nekterih župnikov gledé blagoslovljenja krstne vode, — primešajo namreč le nekoliko od v krstnem kamenu blagoslovljene vode k drugi v kadi v veliko večji množini se nahajajoči — voda v kadi ne postane blagoslovljena, temveč še ona v manjši meri prilita svoj blagoslov zgubi, in ljudstvo ravno to vodo visoko časti in domu nosi; prosi se, naj preč. kn.-šk. ordinarijat župnike opozoriti blagovoli, da na pravi način blagoslovljajo vodo.

Ako res kateri gospodi na omenjeni način skušajo blagosloviti vodo, naj to za vselej opustijo, ter se ravnajo po obredniku in Missalu. „Si aqua benedicta ex fonte hausta in majorem aquae non benedictae quantitate effundatur . . . omnis aqua suam perdit benedictionem“. (Herdt, Sacrae lit. Praxis. Ed. V. Tom. III. part. 5. Nr. 55.)

16.

Glede važnosti prošnje, stavljene v zaklepem zapisniku l. 1885 B, 3. o srečkanju ali premikanju skrivnosti v bratovščini živega rožnega venca, izrekujejo konferentisti (Ptujski) vsled tamkaj postavljenega odgovora prošnjo po izjavi določbe dane iz Rima, ali se tudi v naši škofiji sme pri premikanju od skrivnosti do skrivnosti ostati, ali pa se mora postavno srečkanje skrivnosti vpeljati, da se udje vdeležijo odpustkov?

Iz Rima došel je na prošnjo odgovor, da se ima vpeljati postavno srečkanje skrivnosti, ako se udje hočejo udeležiti odpustkov.

Prošnja se je vnovič v Rim poslala, pa še ni odgovora.

Ordinarijat pa priporoča s tem bratovščino sv. rožnega venca, kjer udom ni treba drugega, kakor enkrat v tednu vse tri dele sv. rožn. venca moliti; odpustkov se pa več zadobi, kakor pri bratovščini živega rožnega venca.

17.

Glede na to, da ima v sosednjih škofijah vsaka farna cerkev altar privilegiran, prosi se, da bi preč. kn.-šk. ordinarijat tudi za našo škofijo tako povlastico — privilegium — pridobil.

Papež Klemen XIII. podelili so dne 19. maja 1759 vsem farnim cerkvam po jeden privilegiran oltar, kterega naj določijo škof; pa ne *in perpetuum*, temveč samo za 7 let. Po preteklih 7. letih imajo škof za vse fare svoje škofije prositi papeža podaljšanja oltarjeve povlastice za nadaljnjih 7 let.

Tudi za to povlastico se je prosilo v Rimu, pa še ni se rešila prošnja.

18.

Nach den Rubriken des Missale ist an den Festen des hl. Johannes Nep. und des hl. Johannes Bapt. in der hl. Messe Credo nicht zu nehmen, während das Directorium Lavant es vorschreibt. Wornach hat sich der celebrirende Priester zu richten? Besteht für unsere Diöcese bezüglich dieser zwei Feste eine Ausnahme?

Der hl. Johannes Nep. hat in der Lavanter-Diöcese von jeher, wie die ältesten Directorien beweisen, so wie auch in dem durch das Decretum S. R. C. ddto. 10. Sept. 1859 approbirten *Proprium Lavantium* das Credo. Beim hl. Johannes Bapt. läßt sich dieses nicht nachweisen, sondern das Credo in der Messe dieses Festes und in der Octave erscheint erst seit die Cathedrale der Lavanter-Diöcese die Stadtpfarrkirche des hl. Johannes in Marburg geworden ist.

Der celebrirende Priester hat sich immer nach dem Directorium zu richten, außer in Fällen, wo dessen Angaben offenbar und ganz sicher den Rubriken und anderweitigen kirchl. Bestimmungen widersprechen. Blosser Zweifel, ob sich nicht ein Irrthum eingeschlichen habe, berechtigen nicht, die Vorschriften des Directoriums zu umgehen. (S. R. C. 27. August 1836.)

19.

Sind unter den Ungarischen und Kroatischen Angehörigen, welche in der diesseitigen Reichshälfte ohne Bewilligung der jenseitigen Behörden nicht heiraten dürfen, auch Frauen zu verstehen, nachdem die Frau bezüglich des Heimatsrechtes in Steiermark dem Manne folgt?

Aus Anlaß einer speciellen Anfrage hat das k. k. Minist. f. G. und U. mit Erlaß vom 22. April 1882, Z. 6180, an die k. k. Statthalterei in Triest eröffnet, „daß ungarische Staatsbürger, welche sich in der diesseitigen Reichshälfte verehelichen wollen, das mit den Ministerial-Erlässen vom 28. November 1878, Z. 18104, und 22. Dez. 1880, Z. 19878, vorgeschriebene Gefähigkeits-Certificat des königl. ung. Ministeriums f. G. und U. ohne Unterschied des Geschlechtes und Lebensalters den um die Vornahme des Aufgebotes, beziehungsweise der Trauung angegangenen Functionären vorzulegen haben“. (Einz. Quartalschrift 1882, S. 1027.)

20.

Nachdem sich verschiedene Gewohnheiten betreffs Lesung des hl. Evangeliums und der Epistel vorfinden, wird ein Hochwürdigstes f.-b. Ordinariat ersucht, auf geeignetem Wege

bekannt geben zu wollen, ob es Pflicht des Predigers sei, an Sonn- und Feiertagen dem Volke mit dem Evangelium auch die Epistel vorzulesen?

In der Regel soll der Prediger an Sonn- und Feiertagen den Gläubigen mit dem Evangelium auch die Epistel vorlesen, aber nach der Anordnung der Kirche auch öfter erklären. Vorlesung und Erklärung war seit der Zeit der Apostel selbst eine Funktion, die in der innigsten Verbindung mit der Meßliturgie stand.

Schon in den Briefen des hl. Apostels Paulus (Coloss. 4, 16 — I. Thess. 5, 27) wird angedeutet, daß bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften der ersten Christen die hl. Schriften vorgelesen wurden. Eine sichere Nachricht von dem Vorlesen der hl. Schriften bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen gibt uns Justinus der Märtyrer (Apol. I. cap. 67), dasselbe bezeugen Tertullian (de anima cap. 9) und Origenes (contra Cels. 3. 45 und 50). Auch die Art und Weise, wie dieses ursprünglich geschehen, ist bekannt. Die einzelnen Stücke des neuen Testaments wurden nämlich in fortlaufenden größeren Abschnitten ganz vorgelesen, und zwar sowohl aus den Evangelien, als auch aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen, seltener aus der Apokalypse und aus den alttestamentlichen Schriften.

Diese Lehrstücke — Perikopen — schlossen sich gewöhnlich dem Kirchenjahre an. — Die Anordnung unseres gegenwärtigen Perikopensystems wird mit ziemlicher Sicherheit dem hl. Hieronymus zugeschrieben.

Die Evangelien- und Epistolar-Perikopen für Sonn- und Festtage, ergänzt durch die Perikopen für die Ferien und Heiligenfeste, festbestimmt seit Urban VIII. (1634), bilden durch ihre Beziehung und Verbindung mit dem Kirchenjahre ein ziemlich vollständiges Ganze, so daß sie die bedeutendsten Thatfachen unserer Heilsgeschichte enthalten.

Der Anleitung der Kirche zufolge soll aber der kathol. Prediger vor Allem das Kirchenjahr betrachten, und bei der Auswahl des homiletischen Stoffes soll er als erste Norm die hl. Zeiten und Feste, den Geist und die Perikopen der Kirche auffassen. Wenn nun die Erklärung der Perikopen die Kirche anordnet, was ist natürlicher, als daß sie früher vorgelesen werden sollen. (Conf. Con. Trid. sess 22. c. 8.)

Hiermit wird das Resultat der diesjährigen Pastoral-Conferenzen, an welchen sich an 22 Dekanat-Stationen — im Dekanate Cilli und Sauritsch wurde die Konferenz nicht abgehalten — 265 Priester theilgenommen haben, zusammengefaßt, der hochwürdigsten Diöcesangehörigkeit zur Darnachachtung mitgetheilt und das Konferenz-Protokoll geschlossen.

H. B. Lavanter Ordinariat in Marburg

am 6. Dezember 1887.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.